



# **Reglement für die Durchführung von und die Teilnahme an Aktivitä- ten des SAC Grosshöchstettens**

vom 03. November 2025

# Inhaltsverzeichnis

|         |                                                                  |    |
|---------|------------------------------------------------------------------|----|
| I.      | ALLGEMEINES .....                                                | 4  |
| Art. 1  | Entstehung .....                                                 | 4  |
| Art. 2  | Geltungsbereich .....                                            | 4  |
| Art. 3  | Mitgeltende Reglemente und Dokumente .....                       | 4  |
| Art. 4  | Geschlechterspezifische Differenzierung .....                    | 4  |
| Art. 5  | Begriffe .....                                                   | 4  |
| II.     | ORGANISATION .....                                               | 4  |
| Art. 6  | Tourenchef .....                                                 | 4  |
| Art. 7  | Tourenleiter .....                                               | 5  |
| Art. 8  | Hauptleiter .....                                                | 5  |
| Art. 9  | Seil- oder Gruppenführer .....                                   | 5  |
| Art. 10 | Einsatz der Tourenleiter .....                                   | 5  |
| Art. 11 | Einsatz der Seilführer oder Gruppenführer .....                  | 5  |
| Art. 12 | Aufgaben der Tourenchefs .....                                   | 5  |
| Art. 13 | Aufgaben des Hauptleiters .....                                  | 6  |
| Art. 14 | Aufgaben Tourenleiter .....                                      | 6  |
| Art. 15 | Aufgaben Seilführer oder Gruppenführer .....                     | 6  |
| Art. 16 | Leitung einer Aktivität .....                                    | 6  |
| III.    | Programm .....                                                   | 6  |
| Art. 17 | Angebotene Segmente .....                                        | 6  |
| Art. 18 | Jahresprogramm .....                                             | 7  |
| Art. 19 | KIBE-/JO-Lager .....                                             | 7  |
| Art. 20 | Publikation .....                                                | 7  |
| IV.     | Durchführung von Aktivitäten .....                               | 8  |
| Art. 21 | Einladung .....                                                  | 8  |
| Art. 22 | Anmeldung und Teilnehmerauswahl .....                            | 8  |
| Art. 23 | Abmeldung .....                                                  | 8  |
| Art. 24 | Mindestanzahl Teilnehmende für die Durchführung einer Tour ..... | 8  |
| Art. 25 | Rechte und Pflichten des Hauptleiters .....                      | 8  |
| Art. 26 | Rechte und Pflichten der Teilnehmenden .....                     | 9  |
| Art. 27 | Alpine Notsituation .....                                        | 10 |
| Art. 28 | Schutz der Umwelt .....                                          | 10 |
| V.      | Haftung und Versicherung .....                                   | 10 |
| Art. 29 | Versicherungsschutz Tourenleiter .....                           | 10 |
| Art. 30 | Versicherungsschutz der Teilnehmer .....                         | 10 |
| Art. 31 | Haftungsausschluss .....                                         | 10 |
| VI.     | Kostenregelung .....                                             | 10 |
| Art. 32 | Kostenübernahme Teilnehmer .....                                 | 10 |
| Art. 33 | Entschädigung Tourenleiter .....                                 | 10 |
| Art. 34 | Reservationskosten .....                                         | 11 |
| Art. 35 | Entschädigung Seilführer oder Gruppenführer .....                | 11 |
| Art. 36 | Kosten für die Aus- und Weiterbildung von Tourenleitern .....    | 11 |
| Art. 37 | Tourenwochenbeiträge .....                                       | 11 |
| VII.    | Genehmigung .....                                                | 11 |
| VIII.   | Inhaltsverzeichnis Anhang .....                                  | 12 |



# **I. ALLGEMEINES**

## **Art. 1 Entstehung**

Gemäss Statuten kann der Vorstand Reglemente erlassen und Änderungen vornehmen.

Der Anhang ist Bestandteil des Reglements.

Vorgenommene Änderungen im Reglement oder im Anhang werden der Hauptversammlung zur Kenntnis vorgelegt. Das aktuelle Reglement wird anschliessend auf der Webseite vom SAC Grösshöchstetten publiziert.

## **Art. 2 Geltungsbereich**

Das Tourenreglement gilt für sämtliche Aktivitäten der verschiedenen Segmente und für die allgemeinen Anlässe.

## **Art. 3 Mitgeltende Reglemente und Dokumente**

Mitgeltende Reglemente und Dokumente sind im Anhang A «Mitgeltende Reglemente und Dokumente» aufgeführt.

## **Art. 4 Geschlechterspezifische Differenzierung**

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

## **Art. 5 Begriffe**

Der SAC Grösshöchstetten führt die Segmente Kinderbergsteigen (KiBe), Familienbergsteigen (FaBe), Jugendorganisation (JO), Aktive (A), Gemütliche (G) und Senioren (S).

Als Tour gelten alle sportlichen Aktivitäten wie z.B. Wander-, Berg-, Kletter- oder Skitouren.

Unter allgemeine Anlässe können Aktivitäten wie Schneeschuh- oder Biketouren, Pfefferessen oder Mondscheinwanderungen verstanden werden.

Als Aus- und Weiterbildung gelten alle Aktivitäten im Zusammenhang mit internen Angeboten wie die Weiterbildung der Tourenleiter unter Aufsicht eines Bergführers oder externe Angebote wie J+S- oder SAC-Ausbildungen.

# **II. ORGANISATION**

## **Art. 6 Tourenchef**

Die Tourenchefs sind Mitglieder vom Vorstand und nehmen an den Vorstandssitzungen teil.

Die Mitglieder oder die Tourenleiter können dem Vorstand einen Tourenchef für das jeweilige Segment vorschlagen. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung den Tourenchef zur Wahl vor.

Die Hauptversammlung wählt den Tourenchef JO, Tourenchef A, Tourenchef G und den Tourenchef S für eine Amtsdauer von drei Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich.

Bei einer unterjährig frei gewordenen Funktion können die Mitglieder oder die Tourenleiter dem Vorstand einen Tourenchef für das jeweilige Segment vorschlagen. Das gewählte Mitglied bleibt bis zur nächsten Hauptversammlung im Amt.

Der Tourenchef A ist für die Koordination der Jahresprogramme zwischen den verschiedenen Segmenten verantwortlich.

Der Tourenchef JO ist für die Segmente KiBe, FaBe und JO zuständig.

Der Tourenchef JO ist für das sektionseigene Material verantwortlich.

Der J+S Coach ist für das von J+S zur Verfügung gestellte Material verantwortlich.

#### **Art. 7 Tourenleiter**

Die jeweiligen Tourenchefs ernennen die Tourenleiter für die JO, A, G und S.

Die Tourenleiter nehmen an der jeweiligen Tourenbesprechung teil.

#### **Art. 8 Hauptleiter**

Tourenleiter können die Hauptverantwortung für eine Aktivität übernehmen. Im Jahresprogramm ist der Hauptleiter jeweils der erstgenannte Tourenleiter einer Aktivität.

#### **Art. 9 Seil- oder Gruppenführer**

Für die Mithilfe und Unterstützung bei einer Tour kann der Tourenleiter einen oder mehrere Seilführer oder Gruppenführer bestimmen.

#### **Art. 10 Einsatz der Tourenleiter**

Der Einsatz der Tourenleiter KiBe, FaBe und JO richtet sich nach den Vorgaben von J+S.

Der Einsatz der Tourenleiter A, G und S richtet sich nach dem Reglement Aus- und Fortbildungspflicht für SAC-Tourenleiter des Zentralverbandes.

#### **Art. 11 Einsatz der Seilführer oder Gruppenführer**

Der Einsatz der Seilführer oder Gruppenführer richtet sich nach seinem Können und den Erfahrungen.

#### **Art. 12 Aufgaben der Tourenchefs**

Der Tourenchef stellt die Planung vom Tourenprogramm in seinem Segment sicher. Er nimmt Vorschläge der Tourenleiter oder der Mitglieder entgegen und übernimmt diese nach Möglichkeit ins Jahresprogramm.

Für die Abstimmung vom Jahresprogramm führt der Tourenchef mindestens einmal jährlich eine Besprechung mit seinen Tourenleitern durch.

Die Genehmigung der Tourenprogramme der JO und des KiBe erfolgt gemäss den Vorschriften von «Jugend und Sport» (J+S). Die Hauptversammlung genehmigt die Jahresprogramme.

Die Tourenchefs überwachen die Tourentätigkeit und kontrollieren die Tourenabrechnungen.

Sie sind Ansprechpartner für die Tourenleiter und stellen sicher, dass die Tourenleiter die nötigen Aus- und Weiterbildungen absolvieren.

Der Tourenchef schlägt neue Tourenleiter für sein oder andere Segmente vor. Die Tourenchefs bestätigen den Vorschlag.

Bei Bedarf schlagen die Tourenchefs dem Vorstand eine Nachfolge vor.

Der Tourenchef reicht die Tourenabrechnung spätestens zwei Wochen nach Erhalt dem Kassier ein. Alle zwischen 01.10.20XX und 30.09.20XX+1 (Abrechnungsjahr) durchgeführten Touren müssen spätestens am 15.10.20XX+1 dem Kassier eingereicht werden. Gesamtbeträge pro Tourenleiter über CHF 300.- können auch früher eingereicht werden.

### **Art. 13 Aufgaben des Hauptleiters**

Der Hauptleiter ist für die Organisation der Aktivität verantwortlich. Er informiert den zweiten oder die weiteren Tourenleiter sowie die Seil- oder Gruppenführer frühzeitig über die Tourenplanung.

Bei allfälligen Unklarheiten nimmt er Rücksprache mit dem Tourenchef.

Für einzelne Touren kann ein Bergführer hinzugezogen werden. Die Kosten und die Finanzierung müssen vorgängig geklärt werden. Der Tourenchef entscheidet über die Durchführung der Tour mit einem Bergführer.

Der Hauptleiter ist für die Abrechnung der Tour verantwortlich. Die Entschädigung der Tourenleiter erfolgt durch den Hauptleiter. Der Hauptleiter reicht spätestens zwei Wochen nach der Tour das ausgefüllte Formular dem Tourenchef ein.

### **Art. 14 Aufgaben Tourenleiter**

Der Tourenleiter unterstützt den Hauptleiter bei der Organisation und Durchführung der Tour.

### **Art. 15 Aufgaben Seilführer oder Gruppenführer**

Die Seilführer oder Gruppenführer können für die Organisation der Tour wie z.B. für die Bildung einer zusätzlichen Seilschaft oder für die Aufteilung von grossen Gruppen, hinzugezogen werden.

### **Art. 16 Leitung einer Aktivität**

Die Aktivitäten der JO, A, G, S oder gemischte Aktivitäten werden aus Sicherheitsgründen immer mit einem Hauptleiter und einem Tourenleiter durchgeführt.

Mit Ausnahme von Biketouren oder das Pfefferessen gelten bei der Durchführung der allgemeinen Anlässen die gleichen Regelungen wie für A- oder G-Aktivitäten.

## **III. Programm**

### **Art. 17 Angebotene Segmente**

Im Familienbergsteigen sollen die ersten Erfahrungen in den Bergen für Eltern mit Kindern von 6 bis 10 Jahren gesammelt werden. Die Kinder lernen auf spielerische Weise, wie man sich im Fels und im unwegsamen Gelände bewegt. Den Eltern werden wichtige Aspekte des Bergsteigens und Kletterns mit Kindern vermittelt.

Beim Kinderbergsteigen steht der spielerische Einstieg in den Bergsport für Kinder von 10 bis 14 Jahren im Fokus. Leichte Ski- und Hochtouren stehen ebenso auf dem Programm wie das Klettern im Fels und in der Halle.

In der Jugendorganisation wird die ganze Palette des Bergsports für Jugendliche zwischen 15 und 22 Jahren angeboten. Den Jugendlichen werden die Grundlagen des Bergsteigens vermittelt - mit dem Ziel, sie zu selbständigen und verantwortungsbewussten Bergsteiger/-innen auszubilden.

Für das Segment Aktive werden anspruchsvollere Touren in allen Bereichen des Bergsportes angeboten. Das Programm richtet sich an Teilnehmer, die höhere technische und konditionelle Herausforderungen suchen. Die Teilnahme an unseren Ausbildungen und dem aufbauenden Jahresprogramm ist die ideale Vorbereitung, auch für ambitionierte Einsteiger. Besonders soll der Übertritt von der JO ins aktive Tourenwesen gefördert, sowie fähige Personen für eine Leiterausbildung und -tätigkeit motiviert werden.

Das Segment G steht für Gemütlich und bietet, wie der Name sagt, gemütliche Touren an. Es richtet sich an aktive Berggänger sowie Neueinsteiger in der zweiten Lebenshälfte. Die Pflege der sozialen Beziehungen, das Geniessen der Ursprünglichkeit und Schönheit der Bergwelt sowie das Training der körperlichen und bergsportlichen Leistungsfähigkeit bilden die Schwerpunkte der Aktivitäten.

Beim Segment Senioren stehen gemütliche und genussvolle Touren oder Wanderung im Zentrum. Es richtet sich an ältere, noch rüstige aktive Berggänger und ambitionierte Wanderer. Schwerpunkte sind die Pflege der sozialen Beziehungen, der persönliche Kontakt und die gemeinsame Bewegung in der freien Natur.

Allgemeine Anlässe stehen allen Mitgliedern offen. Sie sollen die segmentübergreifenden Kontakte unter den Mitgliedern fördern.

#### **Art. 18 Jahresprogramm**

Das Jahresprogramm umfasst Aktivitäten für die Segmente KiBe, FaBe, JO, A, G, S und Allgemeine Anlässe. Die Mitglieder können bei allen Aktivitäten der verschiedenen Segmente teilnehmen. Eine Durchmischung ist, wo immer möglich, erwünscht.

Bei der Auswahl der Aktivitäten soll auf die verschiedenen alpinen Fähigkeiten der Mitglieder Rücksicht genommen werden. Je nach Bedürfnis können die Aktivitäten als leichte, mittlere und schwierigere Touren durchgeführt werden.

Die Sicherheit bei der Auswahl der Touren hat oberste Priorität.

Durch regelmässige Aus- und Weiterbildungen für Tourenleiter und Teilnehmende sollen die technischen Fähigkeiten in den verschiedenen Bergsportarten gefördert werden.

Die Touren sollen das Interesse an der alpinen Umwelt und deren Schutz fördern.

#### **Art. 19 KIBE-/JO-Lager**

Nach Möglichkeit führt der SAC Grosshöchstetten jährlich ein KiBe-/JO-Lager durch. Das KiBe-/JO-Lager wird durch eine vom Vorstand ernannte Person organisiert.

#### **Art. 20 Publikation**

Das Jahresprogramm wird auf der Webseite in elektronischer Form publiziert. Auf Wunsch wird es den Sektionsmitgliedern in gedruckter Form zugestellt. Allfällige Änderungen werden auf der Webseite publiziert.

## **IV. Durchführung von Aktivitäten**

### **Art. 21 Einladung**

Für die im Jahresprogramm vorgesehenen Aktivitäten wird vom verantwortlichen Tourenleiter mindestens zwei Wochen vorher eine Einladung auf der Webseite publiziert oder den Interessierten zugestellt.

Die Einladung enthält unter anderem zusätzliche notwendige Ausrüstung, bei gemischten Touren separat die Kosten für Teilnehmende der JO und den übrigen Teilnehmenden.

Bei den zwischen Oktober und Mai regelmässig durchgeführten Aktivitäten für den Bereich „Klettern Halle“ und zwischen Juni und September für den Bereich „Klettern Fels“ der Segment KiBe und JO wird auf den Versand einer Einladung verzichtet.

### **Art. 22 Anmeldung und Teilnehmerauswahl**

Jedes Sektionsmitglied kann sich auf der Webseite für die ausgeschriebenen Touren anmelden. Wer keinen Internetanschluss hat, kann sich beim Hauptleiter telefonisch anmelden.

Der Hauptleiter legt die Anzahl der Teilnehmenden fest. Er ist für die Zusammenstellung der Tourengruppe verantwortlich und bestimmt die notwendige Anzahl der Seilführer oder Gruppenführer.

Nach Bestätigung der Anmeldung durch den Hauptleiter gilt diese als verbindlich.

Bei den regelmässig stattfindenden Aktivitäten im Bereich „Klettern Halle“ und „Klettern Fels“ der Segmente KiBe und JO müssen sich die Teilnehmenden beim Hauptleiter anmelden.

### **Art. 23 Abmeldung**

Wer an der Teilnahme verhindert ist, muss sich umgehend abmelden. Damit ist gewährleistet, dass der Tourenleiter allfällig weitere Interessenten berücksichtigen kann.

Erfolgt die Abmeldung nach der Anmeldebestätigung und kann keine den Anforderungen genügender Ersatzteilnehmer gefunden werden oder erscheint eine Person nicht zur Aktivität, müssen Kosten wie zum Beispiel der Anteil Fahrkosten, Annullierungskosten, Reservation, Teilnehmerbeitrag vom Angemeldeten getragen werden.

Bei Anzahlungen für mehrtägige Aktivitäten kann vom Tourenleiter ein angemessener Unkostenbeitrag zurückbehalten werden.

### **Art. 24 Mindestanzahl Teilnehmende für die Durchführung einer Tour**

Eine Tour der JO, A, G, S oder gemischte Touren werden nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Teilnehmende (ohne Leiter) angemeldet sind.

Damit eine Aktivität durch J+S anerkannt wird, müssen mindestens drei Kinder oder Jugendliche im J+S-Alter teilnehmen.

Wird die Mindestanzahl der Teilnehmenden nicht erreicht und wird die Tour trotzdem durchgeführt, entfällt eine Entschädigung.

### **Art. 25 Rechte und Pflichten des Hauptleiters**

Der Hauptleiter ist für die angemessene schriftliche Tourenvorbereitung gemäss SAC (Grob-, Fein- und rollende Planung sowie Tourenausswertung) verantwortlich.

Der Hauptleiter entscheidet bei der Anmeldung, ob die angemeldete Person an der Tour teilnehmen kann. Aufgrund fehlender alpiner Erfahrung, Ausbildung, Gesundheit oder Leistungsfähigkeit kann er der interessierten Person die Teilnahme an einer Aktivität verweigern.

Er kann auch am Durchführungstag entscheiden, ob ein angemeldeter Teilnehmer an einer Tour teilnehmen kann (z.B. aufgrund fehlender Ausrüstung oder ungenügender Leistungsfähigkeit oder Gesundheit).

Der Hauptleiter muss die Teilnehmerliste vorgängig an den Tourenchef senden und als Druckversion für sich und den zweiten Tourenleiter auf die Tour mitnehmen.

Die Hauptleiter entscheiden über die Durchführung einer Aktivität. Im Zweifelsfall nimmt er Rücksprache mit dem zweiten Leiter oder dem Tourenchef.

Die Durchführung von Alternativtours ist nach Rücksprache mit dem Tourenchef möglich, sofern die vorgesehene Alternativtour nicht schwieriger eingestuft wird.

Der Hauptleiter darf nach Absprache mit dem Tourenchef weitere Tourenleiter zur Unterstützung beiziehen, sofern dies die Durchführung der Tour erfordert.

Bei Verhinderung eines Tourenleiters sucht dieser nach Absprache mit dem Tourenchef einen geeigneten Stellvertreter.

Bei Absage einer Tour hat der Hauptleiter den Tourenchef sofort zu benachrichtigen.

Jeder Hauptleiter und Tourenleiter führt eine Notfallapotheke und den Leitfaden « Alpine Notsituation» mit. Bei Unfällen muss nach dem Notfallkonzept vorgegangen werden.

## **Art. 26 Rechte und Pflichten der Teilnehmenden**

Die Angaben zu den Anforderungen und der nötigen Ausrüstung müssen beachtet werden. Zusätzliche Informationen können beim Tourenleiter eingeholt werden. Die Teilnahme kann von Bedingungen wie vorgängige Trainingstour oder Besuch einer Weiterbildung abhängig gemacht werden.

Die Teilnehmer haben den Anordnungen des Tourenleiters unbedingt Folge zu leisten. Der Tourenleiter kann Teilnehmer, welche seinen Anordnungen nicht Folge leisten, wegweisen und solche, die den Anforderungen nicht gewachsen sind, von der weiteren Teilnahme an der Tour ausschliessen. Die Sicherheit der Betroffenen darf durch Anordnungen vom Tourenleiter nicht gefährdet werden.

Die Mitnahme der vom Tourenleiter vorgeschriebenen Ausrüstung ist eine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Tour.

Trennt sich ein Teilnehmender unterwegs von der Gruppe, tut er dies auf eigene Gefahr und Verantwortung. Von der Trennung an gilt er nicht mehr als Teilnehmender an der Tour, haftet jedoch für die verursachten Kosten.

Soweit für die Tour relevant, melden Teilnehmende dem Hauptleiter allfällige Krankheiten, Allergien, notwendige Medikamente und deren Anwendung.

Erscheint der Teilnehmer nicht an einer Tour oder Alternativtour, wird dies gemäss Art. 23 Abmeldung gehandhabt.

## **Art. 27 Alpine Notsituation**

Die Organisation bei einer alpinen Notsituation ist im Anhang H «Alpine Notsituation» beschrieben.

## **Art. 28 Schutz der Umwelt**

Die Tourenleiter und die Teilnehmenden achten darauf, dass die alpine Umwelt durch ihre Tour möglichst wenig beeinträchtigt wird (Transportmittel, Abfälle, Verhalten der Teilnehmenden). Nach Möglichkeit sollen öffentliche Transportmittel bevorzugt werden. Beim Einsatz von privaten Autos, soll auf eine optimale Auslastung geachtet werden.

# **V. Haftung und Versicherung**

## **Art. 29 Versicherungsschutz Tourenleiter**

Die Tourenleiter sind durch den SAC für die gesetzliche Haftpflicht auf Clubtouren gegenüber den Teilnehmenden versichert.

## **Art. 30 Versicherungsschutz der Teilnehmer**

Die Teilnahme an einer Tour erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmenden sind für einen genügenden Versicherungsschutz, insbesondere für Unfall- und Bergungskostenversicherung selber verantwortlich.

## **Art. 31 Haftungsausschluss**

Die Haftung der Sektion, ihrer Organe und der Hilfspersonen, insbesondere die Haftung der Tourenleiter, werden soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

# **VI. Kostenregelung**

## **Art. 32 Kostenübernahme Teilnehmer**

Die Teilnehmenden zahlen den festgelegten Tourenbeitrag gemäss den Bestimmungen im Anhang E «Kostenbeteiligung und Entschädigung». Ausgenommen davon sind namentlich die Haupt- und Frühlingsversammlung, das Fondue-Wochenende, die Suppenwanderung, das Pfefferessen, der KiBe/JO-Höck und die Rucksackerläsete.

Die Teilnehmenden übernehmen Kosten wie die Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, privaten Fahrzeugen, Fahr-/Parkbewilligung, Bergführer, Verpflegung oder Übernachtung gemäss den Bestimmungen im Anhang zum Tourenreglement.

Bei mehrtägigen Aktivitäten kann eine vom Tourenleiter festgelegte Anzahlung verlangt werden.

Nicht SAC-Mitglieder können maximal fünf Anlässe zum Mitgliederpreis besuchen, bevor sie sich für eine Mitgliedschaft beim SAC Grosshöchstetten entscheiden müssen.

## **Art. 33 Entschädigung Tourenleiter**

Der Tourenleiter mit Gesamtverantwortung und der zweite Tourenleiter haben Anrecht auf Entschädigung gemäss den Bestimmungen im Anhang zum Tourenreglement. Ausgenommen davon sind namentlich die Haupt- und Frühlingsversammlung, das Fondue-Wochenende, die Suppenwanderung, das Pfefferessen, der KiBe/JO-Höck und die Rucksackerläsete.

Bei den durch eigene Tourenleiter durchgeführten Ausbildungen namentlich Anwendung LVS-Gerät, Ausbildung Schnee und Lawine, Seiltechnik sowie Fels und Eis werden die zusätzlich benötigten Tourenleiter entschädigt.

Entschädigt werden die Kosten für An- und Rückreise, Organisationsspesen sowie die Kosten für Verpflegung und Übernachtung gemäss den Bestimmungen im Anhang zum Tourenreglement.

Für den Kauf von Karten, Tourenführer oder die Rekognoszierung werden keine Entschädigungen ausbezahlt.

Die Abrechnung muss mit dem Formular auf der Webseite erfolgen. Der ausgewiesene Fehlbetrag wird durch die Sektionskasse ausgeglichen oder der Überschuss durch den Tourenleiter auf das Konto der Sektion einbezahlt.

#### **Art. 34 Reservationskosten**

Fallen Reservationskosten an, kann der Tourenleiter von den Teilnehmenden eine Vorauszahlung verlangen.

Werden die Kosten bei einer Absage der Aktivität dem Tourenleiter nicht vollständig zurückbezahlt, übernimmt der SAC Grosshöchstetten den nicht zurückerhaltenen Betrag.

#### **Art. 35 Entschädigung Seilführer oder Gruppenführer**

Die Seilführer oder Gruppenführer haben kein Anrecht auf Entschädigung.

#### **Art. 36 Kosten für die Aus- und Weiterbildung von Tourenleitern**

Der SAC Grosshöchstetten übernimmt die Kosten der internen Weiterbildung der Tourenleiter sowie die entstandenen Reisekosten gemäss den Bestimmungen im Anhang zum Tourenreglement.

Für externe Aus- und Weiterbildungskurse von J+S oder SAC übernimmt der SAC die Kosten gemäss den Bestimmungen im Anhang zum Tourenreglement.

Die Kosten für die Aus- und Weiterbildung werden nur übernommen, wenn sich der Tourenleiter verpflichtet, mindestens eine Aktivität pro Jahr zu leiten. Nach 3 Jahren entfällt die Pflicht.

Wird der Verpflichtung nicht nachgekommen behält sich der SAC Grosshöchstetten vor, einen angemessenen Teil der Kosten zurückzufordern.

#### **Art. 37 Tourenwochenbeiträge**

Mit der Inkraftsetzung des vorliegenden Tourenreglements entfallen die Tourenwochenbeiträge.

### **VII. Genehmigung**

Die Änderungen im vorliegenden Reglement wurden an der Vorstandssitzung vom 03.11.2025 genehmigt und treten per 01.01.2026 in Kraft.

## VIII. Inhaltsverzeichnis Anhang

|          |                                           |    |
|----------|-------------------------------------------|----|
| Anhang A | Mitgeltende Reglemente und Dokumente..... | 13 |
| Anhang B | Gruppengrößen .....                       | 14 |
| Anhang C | Anforderungen an die Tourenleiter .....   | 15 |
| Anhang D | Grundausrüstung .....                     | 18 |
| Anhang E | Kostenbeteiligung und Entschädigung ..... | 21 |
| Anhang F | Berechnungsbeispiel Fahrzeugkosten.....   | 24 |
| Anhang G | Formular Abrechnung.....                  | 25 |
| Anhang H | Alpine Notsituation .....                 | 26 |

## **Anhang A     Mitgeltende Reglemente und Dokumente**

Statuten SAC Sektion Grosshöchstetten vom 21. November 2025.

Rechtliche Stellung von Tourenleiterinnen und Tourenleitern des SAC aktualisiert im Frühling 2011, Webseite [https://www.sac-cas.ch/fileadmin/Ausbildung\\_und\\_Wissen/Sicher\\_unterwegs/Rechte\\_und\\_Pflichten/SAC\\_Rechtliche\\_Stellung.pdf](https://www.sac-cas.ch/fileadmin/Ausbildung_und_Wissen/Sicher_unterwegs/Rechte_und_Pflichten/SAC_Rechtliche_Stellung.pdf) (zuletzt geöffnet am 02.11.2025)

Reglement Aus- und Fortbildungspflicht für SAC-Tourenleiterinnen und Tourenleiter vom 10. Juni 2016, Webseite [https://www.sac-cas.ch/fileadmin/Ausbildung\\_und\\_Wissen/Sicher\\_unterwegs/Rechte\\_und\\_Pflichten/SAC\\_Reglement\\_Aus\\_und\\_Fortbildungspflicht.pdf](https://www.sac-cas.ch/fileadmin/Ausbildung_und_Wissen/Sicher_unterwegs/Rechte_und_Pflichten/SAC_Reglement_Aus_und_Fortbildungspflicht.pdf) (zuletzt geöffnet am 02.11.2025)

J+S Kurse Nutzergruppe 2 Bergsport, Webseite <https://www.jugendundsport.ch/de/leitfaden-sportarten> (zuletzt geöffnet 02.11.2025)

J+S Sportart Bergsteigen, Webseite <https://www.jugendundsport.ch/de/sportarten/bergsteigen-uebersicht.html> (zuletzt geöffnet 02.11.2025)

J+S Sportart Skitouren, Webseite <https://www.jugendundsport.ch/de/sportarten/skitouren-uebersicht.html> (zuletzt geöffnet 02.11.2025)

J+S Sportart Sportklettern, Webseite <https://www.jugendundsport.ch/de/sportarten/sportklettern-uebersicht.html> (zuletzt geöffnet 02.11.2025)

SAC-Kurse, Webseite <https://www.sac-cas.ch/de/ausbildung-und-sicherheit/kurse/kursangebot/> (zuletzt geöffnet am 02.11.2025)

## **Anhang B    Gruppengrößen**

### **Grundsatz (gilt für alle Aktivitäten)**

Die Gruppengröße muss der Tour angepasst sein. Lieber mit weniger Teilnehmenden als mit mehr. Kleinere Gruppen sind flexibler, sicherer und einfacher zu führen.

<https://www.sac-cas.ch/de/detail/lieber-mit-weniger-als-mit-mehr-43624> (zuletzt geöffnet am 28.12.2025)

### **Gruppengröße J+S Bergsteigen**

In der Sportart Bergsteigen und Skitouren darf die Gruppengröße von 12 Teilnehmenden pro Leiter nicht überschritten werden. Ab 13 Teilnehmenden muss jeweils für 12 weitere Teilnehmende ein zusätzlicher Leiter eingesetzt werden.

### **Gruppengröße J+S Skitouren**

In der Sportart Skitouren darf die Gruppengröße von 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Leiterin oder Leiter nicht überschritten werden. Ab 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmern muss jeweils für maximal 12 weitere Teilnehmende eine zusätzliche Leiterin oder ein zusätzlicher Leiter eingesetzt werden.

### **Gruppengröße J+S Sportklettern**

In der Sportart Sportklettern darf die Gruppengröße von 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Leiterin oder Leiter nicht überschritten werden. Ab 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmern muss jeweils für maximal 12 weitere Teilnehmende eine zusätzliche Leiterin oder ein

### **Gruppengröße A und G**

|                                        |                                                                                                                          |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hoch-, Ski- und Ski-hochtouren bis WS+ | Zwei Leiter mit max. 8 Teilnehmer pro Leiter. Für jeweils 8 weitere Teilnehmer ein zusätzlicher Seil- oder Gruppenführer |
| Hoch-, Ski- und Ski-hochtouren ab ZS-  | Zwei Leiter mit max. 6 Teilnehmer pro Leiter. Für jeweils 6 weitere Teilnehmer ein zusätzlicher Seil- oder Gruppenführer |

Bei der Teilnahme der JO richtet sich die Gruppengröße der A- und G-Aktivitäten nach den Gruppengrößen J+S Bergsteigen, J+S Skitouren und J+S Sportklettern.

### **Gruppengröße S**

|                   |                                                                                                                  |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wandern           | Zwei Leiter ohne Beschränkung der Gruppengröße.                                                                  |
| Bergwandern       | Zwei Leiter mit max. 10 Teilnehmer pro Leiter. Für jeweils 10 weitere Teilnehmer ein zusätzlicher Gruppenführer  |
| Skitouren bis WS+ | Zwei Leiter mit max. 8 Teilnehmer pro Leiter. Für jeweils 8 weitere Teilnehmende ein zusätzlicher Gruppenführer. |

## Anhang C Anforderungen an die Tourenleiter

### Erforderliche Anerkennung für mindestens einen Leiter

| Aktivität und Schwierigkeitsgrad                                                                           | JO                                                               | A, G                                                                                        | S                                                                                                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wandern (T1)                                                                                               | Keine Touren                                                     | Nothelferkurs                                                                               | Nothelferkurs                                                                                                       |
| Bergwandern (T2 bis T3)                                                                                    | Keine Touren                                                     | SAC Tourenleiter Bergwandern oder J+S Leiterkurs Bergsteigen                                | <b>Empfehlung</b><br>SAC Tourenleiter Bergwandern                                                                   |
| Alpinwandern (T4 bis T6)                                                                                   | J+S Kursleiter 1 Bergsteigen                                     | <b>Für A</b><br>J+S Leiterkurs Bergsteigen                                                  | Keine Touren                                                                                                        |
| Alpinwandern (T4 bis T5)                                                                                   | J+S Kursleiter 1 Bergsteigen                                     | <b>Für G</b><br>SAC Tourenleiter Alpinwandern oder J+S Leiterkurs Bergsteigen               | Keine Touren                                                                                                        |
| Hochtouren (L bis WS+)                                                                                     | J+S Kursleiter 1 Bergsteigen                                     | SAC Tourenleiter 1 Sommer oder J+S Leiterkurs Bergsteigen                                   | Keine Touren                                                                                                        |
| Hochtouren (ab ZS-)                                                                                        | J+S Kursleiter 2 Bergsteigen                                     | Empfehlung<br>SAC Tourenleiter 2 Sommer oder J+S Kursleiter 1 Bergsteigen                   | Keine Touren                                                                                                        |
| Ausgerüstete Mehrseillängen-Sportkletterrouten                                                             | J+S Kursleiter 1 Bergsteigen                                     | SAC Tourenleiter 1 Sommer oder J+S Leiterkurs Bergsteigen                                   | Keine Touren                                                                                                        |
| Klettergarten                                                                                              | J+S Kursleiter 1 Bergsteigen                                     | SAC Tourenleiter 1 Sommer oder J+S Leiterkurs Bergsteigen                                   | Keine Touren                                                                                                        |
| Sportklettern Fels (ohne alpine Zu- und Abstiege)                                                          | J+S Kursleiter 1 Sportklettern oder J+S Kursleiter 1 Bergsteigen | SAC Tourenleiter 1 Sommer oder J+S Leiterkurs Sportklettern oder J+S Leiterkurs Bergsteigen | Keine Touren                                                                                                        |
| Sportklettern Kletterwand                                                                                  | J+S Kursleiter 1 Sportklettern oder J+S Kursleiter 1 Bergsteigen | SAC Tourenleiter 1 Sommer oder J+S Leiterkurs Sportklettern oder J+S Leiterkurs Bergsteigen | Keine Touren                                                                                                        |
| Skitouren ohne Gletscher und ohne Grate, an denen eine Sicherung mit dem Seil erforderlich ist (L bis WS+) | J+S Kursleiter 1 Skitouren                                       | SAC Tourenleiter 1 Winter oder J+S Kursleiter 1 Skitouren                                   | SAC Tourenleiter 1 Winter Ski/Snowboard oder SAC Tourenleiter 1 Winter Senioren Ski oder J+S Kursleiter 1 Skitouren |

| <b>Aktivität und Schwierigkeitsgrad</b> | <b>JO</b>                  | <b>A, G</b>                                                              | <b>S</b>      |
|-----------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Skitouren (ab ZS-)                      | J+S Kursleiter 2 Skitouren | Empfehlung:<br>SAC Tourenleiter 2 Winter oder J+S Kursleiter 1 Skitouren | Keine Touren  |
| Schneeschuhwanderung (WT1)              | Keine Touren               | Nothelferkurs                                                            | Nothelferkurs |
| Schneeschuhwanderung (WT2 bis WT3)      | Keine Touren               | SAC Tourenleiter 1 Winter oder J+S Leiterkurs Skitouren                  | Keine Touren  |
| Schneeschuhtour (WT4)                   | Keine Touren               | Keine Touren                                                             | Keine Touren  |
| Alpine Schneeschuhtour (WT5 bis WT6)    | Keine Touren               | Keine Touren                                                             | Keine Touren  |

### **Erforderliche Anerkennung für weitere Leitende**

| <b>Aktivität und Schwierigkeitsgrad</b>                                   | <b>JO</b>                                                    | <b>A, G</b>                                                                                 | <b>S</b>                                         |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Wandern (T1)                                                              | Keine Touren                                                 | Nothelferkurs                                                                               | Nothelferkurs                                    |
| Bergwandern (T2 bis T3)                                                   | Keine Touren                                                 | Nothelferkurs                                                                               | Nothelferkurs                                    |
| Alpinwandern (T4 bis T6)                                                  | J+S Leiterkurs Bergsteigen                                   | Nothelferkurs                                                                               | Keine Touren                                     |
| Hochtouren (L bis WS+)                                                    | J+S Leiterkurs Bergsteigen                                   | SAC Tourenleiter 1 Sommer oder J+S Leiterkurs Bergsteigen                                   | Keine Touren                                     |
| Hochtouren (ab ZS-)                                                       | J+S Leiterkurs Bergsteigen                                   | Empfehlung<br>SAC Tourenleiter 2 Sommer oder J+S Kursleiter 1 Bergsteigen                   | Keine Touren                                     |
| Ausgerüstete Mehrseillängen-Sportkletterrouten                            | J+S Leiterkurs Sportklettern oder J+S Leiterkurs Bergsteigen | SAC Tourenleiter 1 Sommer oder J+S Leiterkurs Bergsteigen                                   | Keine Touren                                     |
| Klettergarten                                                             | J+S Leiterkurs Sportklettern oder J+S Leiterkurs Bergsteigen | SAC Tourenleiter 1 Sommer oder J+S Leiterkurs Bergsteigen                                   | Keine Touren                                     |
| Sportklettern Fels (ohne alpine Zu- und Abstiege)                         | J+S Leiterkurs Sportklettern oder J+S Leiterkurs Bergsteigen | SAC Tourenleiter 1 Sommer oder J+S Leiterkurs Sportklettern oder J+S Leiterkurs Bergsteigen | Keine Touren                                     |
| Sportklettern Kletterwand                                                 | J+S Leiterkurs Sportklettern oder J+S Leiterkurs Bergsteigen | SAC Tourenleiter 1 Sommer oder J+S Leiterkurs Sportklettern oder J+S Leiterkurs Bergsteigen | Keine Touren                                     |
| Skitouren ohne Gletscher und ohne Grate, bei denen eine Sicherung mit dem | J+S Leiterkurs Skitouren                                     | SAC Tourenleiter 1 Winter oder J+S Kursleiter 1 Skitouren                                   | SAC Tourenleiter 1 Winter Ski/Snowboard oder SAC |

|                                      |                          |                                                                       |                                                                    |
|--------------------------------------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Seil erforderlich ist (L bis WS+)    |                          |                                                                       | Tourenleiter 1 Winter Senioren Ski oder J+S Kursleiter 1 Skitouren |
| Skitouren (ab ZS-)                   | J+S Leiterkurs Skitouren | Empfehlung: SAC Tourenleiter 2 Winter oder J+S Kursleiter 1 Skitouren | Keine Touren                                                       |
| Schneeschuhwanderung (WT1)           | Keine Touren             | Nothelferkurs                                                         | Nothelferkurs                                                      |
| Schneeschuhwanderung (WT2 bis WT3)   | Keine Touren             | SAC Tourenleiter 1 Winter oder J+S Leiterkurs Skitouren               | Keine Touren                                                       |
| Schneeschuhtour (WT4)                | Keine Touren             | Keine Touren                                                          | Keine Touren                                                       |
| Alpine Schneeschuhtour (WT5 bis WT6) | Keine Touren             | Keine Touren                                                          | Keine Touren                                                       |

Die Abstufung des Schwierigkeitsgrades richtet sich nach den Skalen des SAC.

Schwierigkeitsskalen SAC, Webseite <https://www.sac-cas.ch/de/ausbildung-und-sicherheit/tourenplanung/schwierigkeitsskalen/> (zuletzt geöffnet am 28.12.2025)

## Anhang D Grundausrüstung

### Teilnehmende

Der Tourenleiter geht davon aus, dass die Teilnehmenden die Ausrüstung entsprechend der Aktivität mit sich führen sowie angepasst (z.B. Steigeisen) und funktionstüchtig (z.B. LVS) ist. Bei Fragen zur Ausrüstung gibt der Tourenleiter gerne Auskunft. Fehlendes Material kann über den jeweiligen Tourenleiter bezogen werden.

|                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Grundausrüstung für Touren | <ul style="list-style-type: none"><li>• Rucksack</li><li>• Tourenhose</li><li>• Wind- oder Wetterschutz-Jacke/</li><li>• Wind- oder Wetterschutz-Hose</li><li>• Wärmejacke</li><li>• Handschuhe</li><li>• Mütze</li><li>• Ersatzwäsche</li><li>• Kopfbedeckung</li><li>• Sonnenbrille</li><li>• Sonnencreme</li><li>• Persönliche Medikamente</li><li>• Verpflegung</li><li>• Getränk</li><li>• Messer</li><li>• Ausweis</li></ul> |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Technisches Material

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wandern<br>Bergwandern | <ul style="list-style-type: none"><li>• Berg- oder Trekkingschuhe</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Alpinwandern           | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bergschuhe</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Klettern Halle         | <ul style="list-style-type: none"><li>• Klettergurt</li><li>• Sicherungsgerät</li><li>• Kletterschuhe</li><li>• Magnesium</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Klettern Klettergarten | <ul style="list-style-type: none"><li>• Berg- oder Trekkingschuhe (Zu- und Abstieg)</li><li>• Klettergurt</li><li>• Sicherungs-/Abseilgerät</li><li>• Prusikschlinge</li><li>• Kletterschuhe</li><li>• Helm</li><li>• 6 Expressen</li><li>• Selbstsicherungsschlinge</li><li>• 1 HMS-Schraubkarabiner</li><li>• 1 grosser Schraubkarabiner</li><li>• 2 kleine Schraubkarabiner</li><li>• Magnesium</li></ul> |

|                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Klettern Mehrseillänge     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berg- oder Trekkingschuhe (Zu- und Abstieg)</li> <li>• Klettergurt</li> <li>• Sicherungs-/Abseilgerät</li> <li>• Prusikschlinge</li> <li>• Kletterschuhe</li> <li>• Helm</li> <li>• 6 Expressen</li> <li>• Selbstsicherungsschlinge</li> <li>• 1 HMS-Schraubkarabiner</li> <li>• 1 grosser Schraubkarabiner</li> <li>• 2 kleine Schraubkarabiner</li> <li>• 5 m Reepschnur 6 mm</li> <li>• 2 Bandschlingen 1,2 m</li> <li>• Magnesium</li> </ul> |
| Hochtour                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigeisenfeste Bergschuhe</li> <li>• Pickel</li> <li>• Helm</li> <li>• Steigeisen</li> <li>• Klettergurt</li> <li>• Sicherungs-/Abseilgerät</li> <li>• Selbstsicherungsschlinge</li> <li>• 1 HMS-Schraubkarabiner</li> <li>• 1 grosser Schraubkarabiner</li> <li>• 2 kleine Schraubkarabiner</li> <li>• Prusikschlinge</li> <li>• 5 m Reepschnur 6 mm</li> <li>• 1 Bandschlinge 1,2 m</li> <li>• Stirnlampe mit Ersatzbatterien</li> </ul>      |
| Skitour                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lawinen-Verschütteten-Suchgerät (LVS-Gerät) mit 3-Antennen-Technik und Ersatzbatterien</li> <li>• Lawinenschaufel</li> <li>• Lawinensonde</li> <li>• Tourenski</li> <li>• Tourenskischuhe</li> <li>• Tourenskistöcke</li> <li>• Klebfelle</li> <li>• Harscheisen</li> <li>• Helm (Empfehlung), <b>bei Touren mit der JO obligatorisch</b></li> </ul>                                                                                             |
| Skihohtour                 | <b>Material Skitour und</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pickel</li> <li>• Steigeisen</li> <li>• Klettergurt</li> <li>• Sicherungs-/Abseilgerät</li> <li>• Selbstsicherungsschlinge</li> <li>• 1 HMS-Schraubkarabiner</li> <li>• 1 grosser Karabiner</li> <li>• 2 kleine Schraubkarabiner</li> <li>• Prusikschlinge</li> <li>• 5 m Reepschnur 6 mm</li> <li>• Bandschlinge 1,2 m</li> <li>• Stirnlampe mit Ersatzbatterien</li> </ul>                                         |
| Schneeschuhwanderung (WT1) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schneeschuhe</li> <li>• Wander- oder Skistöcke</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

|                                                |                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schneeschuhwanderung und -touren (WT2 bis WT6) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lawinen-Verschütteten-Suchgerät (LVS-Gerät) mit 3-Antennen-Technik und Ersatzbatterien</li> <li>• Lawinenschaufel</li> <li>• Lawinensonde</li> <li>• Schneeschuhe</li> <li>• Wander- oder Skistöcke</li> </ul> |
|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Tourenleiter

|                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zusätzliches Material | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitfaden «Alpine Notsituation» (siehe Anhang)</li> <li>• Apotheke</li> <li>• Kartenmaterial</li> <li>• Kompass</li> <li>• Teilnehmerliste</li> <li>• Der Tour angepasstes Rettungsmaterial wie <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Rücklaufbremse (Microtraxion, T-Bloc, ...)</li> <li>○ Rolle</li> <li>○ REGA-Funk</li> </ul> </li> <li>• Der Tour angepasstes Material wie <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Eisschrauben</li> <li>○ Seil</li> <li>○ Schraubkarabiner</li> <li>○ GPS</li> <li>○ Höhenmesser</li> <li>○ Reparaturmaterial</li> </ul> </li> </ul> |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Fehlendes Material kann über den Tourenchef JO oder Tourenchef A bezogen werden.

- Tourenchef JO      Stefan Hirschi, 079 665 33 44
- Tourenchef A      Rudolf Neuenschwander, 079 240 59 40

Die REGA-Funkgeräte können bei folgenden Personen bezogen werden:

- Tourenchef JO      Stefan Hirschi, 079 665 33 44
- Tourenchef A      Rudolf Neuenschwander, 079 240 59 40
- Tourenchef G      Robert Meerstetter, 079 752 43 65

## Anhang E Kostenbeteiligung und Entschädigung

### Beitrag Teilnehmende JO, KiBe und FaBe

|                                                                                                                                             |              | Mitglieder SAC | Nichtmitglieder<br>(siehe Art. 32Abschnitt 5) |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------|-----------------------------------------------|
| Klettern Halle                                                                                                                              | CHF/Eintritt | Eintritt Halle | Eintritt Halle und 5.-                        |
| Eintägiger Anlass Klettern Fels, Skitour, ... mit Auto oder ÖV und weiteren Transportmitteln wie Seilbahn, Taxi oder Materialmiete, ...     | CHF/Tag      | 10.- bis 20.-  | 15.- bis 25.-                                 |
| Mehrtägiger Anlass Klettern Fels, Skitour, Hochtour... mit Auto oder ÖV und weiteren Transportmitteln wie Seilbahn, Taxi oder Materialmiete | CHF/Tag      | 20.- bis 40.-  | 25.- bis 45.-                                 |
| Anlass FaBe Kinder und Jugendliche                                                                                                          | CHF/Tag      | ---            | 5.-                                           |
| JO-/KiBe-Lager von 10 Jahre bis 16 Jahre                                                                                                    | CHF          | 270.-          | 300.-                                         |
| JO-/KiBe-Lager ab 17 Jahre bis 22 Jahre                                                                                                     | CHF          | 300.-          | 330.-                                         |
| JO-/KiBe-Lager, ab drei Kinder erhält das Dritte und jedes weitere eine Reduktion von                                                       | CHF          | 100.-          |                                               |
| Kinder der administrativen und/oder technischen Hauptleitung                                                                                | CHF          | 100.-          |                                               |

### Beitrag Teilnehmende A, G, FaBe Erwachsene und S

|                                                                             |         | Mitglieder SAC          | Nichtmitglieder<br>(siehe Art. 32Abschnitt 5) |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------|-------------------------|-----------------------------------------------|
| Ein- oder Mehrtägiger Anlass                                                | CHF/Tag | 5.-                     | 20.-                                          |
| Anteilmässiger Beitrag bei Nutzung eines privaten Fahrzeuges                | CHF     | Nach anfallenden Kosten | Nach anfallenden Kosten                       |
| Anteilmässiger Beitrag bei der Nutzung eines Mietautos, Taxi, ...           | CHF     | Nach anfallenden Kosten | Nach anfallenden Kosten                       |
| Anteilmässiger Beitrag bei der Durchführung der Tour durch einen Bergführer | CHF     | Nach anfallenden Kosten | Nach anfallenden Kosten                       |

Für die Berechnung des anteilmässigen Beitrages für die Nutzung eines privaten Fahrzeuges werden die Gesamtkosten der notwendigen Fahrzeuge dividiert durch die Anzahl Teilnehmer und Leiter angewendet.

### km-Entschädigung

|                                                                                                                 |        |      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|------|
| Entschädigung bei der Nutzung eines privaten Fahrzeuges beim Transport bis fünf Personen pro Fahrzeug           | CHF/km | 0,70 |
| Entschädigung bei der Nutzung eines privaten Fahrzeuges beim Transport von sechs und mehr Personen pro Fahrzeug | CHF/km | 1.-  |

Bei der Nutzung eines privaten Fahrzeuges werden die Kilometer von Grosshöchstetten bis zum Zielort und retour entschädigt.

### Entschädigung Tourenleiter

Dem Haupttoursleiter und dem zweiten Toursleiter werden die folgenden Auslagen entschädigt:

|                                                                                                   |         |                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-------------------------|
| Halbpension und Übernachtung                                                                      | CHF/Tag | Max. 60.-               |
| Anteilmässige Entschädigung bei der Nutzung eines privaten Fahrzeuges                             | CHF     | Nach anfallenden Kosten |
| Billette zweite Klasse bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs                                  | CHF     | Nach anfallenden Kosten |
| Anteilmässige Entschädigung für die Nutzung eines Taxis                                           | CHF     | Nach anfallenden Kosten |
| Seilbahn                                                                                          | CHF     | Nach anfallenden Kosten |
| Gutschein für die Mithilfe im JO-/KiBe-Lager                                                      | CHF     | 100.-                   |
| Hauptleitung der regelmässig stattfindenden Aktivitäten der JO im Bereich Klettern Halle und Fels | CHF     | 30.-                    |
| Leitung der regelmässig stattfindenden Aktivitäten der JO im Bereich Klettern Halle und Fels      | CHF     | 20.-                    |
| Der Hauptleiter erhält für die Organisation des Anlasses                                          |         |                         |
| • für den ersten Tag                                                                              | CHF/Tag | 30.-                    |
| • für jeden weiteren Tag                                                                          | CHF/Tag | 5.-                     |

### Entschädigung öffentlicher Verkehr

Bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs werden Billette zweiter Klasse von Grosshöchstetten bis zum Zielort und retour auf Basis Halbtax entschädigt.

### Entschädigung Vorstand

|                 |          |       |
|-----------------|----------|-------|
| Vorstandssessen | CHF/Jahr | 500.- |
|-----------------|----------|-------|

### Kompetenz Tourenchef

|                                                  |                      |       |
|--------------------------------------------------|----------------------|-------|
| Apéro im Segment A, G und S                      | CHF/Jahr und Segment | 200.- |
| Apéro im Segment Allgemein, maximal zwei Anlässe | CHF/Jahr und Anlass  | 200.- |

### Beteiligung SAC für J+S und SAC Aus- und Weiterbildungen

Der SAC-Grosshöchstetten übernimmt 75% der Kosten bei Absolvierung einer SAC-Leiteraus-  
bildung (LA) und J+S-Leiterkurs bis zu einem maximalen Betrag von CHF 600.-/Jahr.

Der verlangte SAC-Grundausbildungskurs (GK) wird zu 50% bis zu einem maximalen Betrag von CHF 200.-/Jahr entschädigt.

Die Sektion übernimmt 75% der Kosten bei Absolvierung einer SAC Leiterfortbildung (LF), J+S-Kursleiter (Kursleiter 1 oder 2) und J+S-Leiterfortbildung (JSF) resp. J+S Modul Fortbildung Leiter bis zu einem maximalen Betrag von Fr. 300.-/Jahr.

Falls mehrere Kurse im selben Jahr besucht werden, entscheidet der Tourenchef über die Höhe der Entschädigung.

Die Kosten werden nur nach Vorweisen der Teilnahmebestätigung entschädigt.

Bei sektionsinternen Weiterbildungen übernimmt die Sektion die Kosten für den Ausbildner.

## Anhang F Berechnungsbeispiel Fahrzeugkosten

### Ausgangslage 1

Anzahl Personen inkl. Tourenleiter: 16

Distanz 180 km

Fahrzeug A, B, C und D: Transport von maximal fünf Personen pro Fahrzeug

| Fahrzeug           | Tarif CHF | Distanz km | Total CHF | Anzahl Personen | Entschädigung CHF |
|--------------------|-----------|------------|-----------|-----------------|-------------------|
| A                  | 0,70      | 180        | 126.-     | 3               | 94.-              |
| B                  | 0,70      | 180        | 126.-     | 4               | 94.-              |
| C                  | 0,70      | 180        | 126.-     | 4               | 94.-              |
| D                  | 0,70      | 180        | 126.-     | 5               | 94.-              |
| Total Kosten       |           |            | 504.-     |                 |                   |
|                    |           |            |           |                 |                   |
| Beitrag pro Person |           |            | 32.-      |                 |                   |

### Ausgangslage 2

Anzahl Personen inkl. Tourenleiter: 16

Distanz 180 km

Fahrzeug A und B: Transport von maximal fünf Personen pro Fahrzeug

Fahrzeug C: Transport von sechs und mehr Personen pro Fahrzeug

### Beitrag Teilnehmer und Entschädigung Fahrer

| Fahrzeug           | Tarif CHF | Distanz km | Total CHF | Anzahl Personen | Entschädigung CHF |
|--------------------|-----------|------------|-----------|-----------------|-------------------|
| A                  | 0,70      | 180        | 126.-     | 3               | 99.-              |
| B                  | 0,70      | 180        | 126.-     | 5               | 99.-              |
| C                  | 1,00      | 180        | 180.-     | 8               | 153.-             |
| Total Kosten       |           |            | 432.-     |                 |                   |
|                    |           |            |           |                 |                   |
| Beitrag pro Person |           |            | 27.-      |                 |                   |

## Anhang G Formular Abrechnung

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| <b>Aktivität</b> |                       |
| <b>Datum</b>     | <b>Von</b> <b>Bis</b> |
| <b>Segment</b>   |                       |

| <b>Anzahl</b>                                   |          |
|-------------------------------------------------|----------|
| Anzahl Teilnehmende A, G, FaBe Erwachsene und S |          |
| Anzahl Teilnehmende FaBe Kinder, KiBe, JO       |          |
| Anzahl Tourenleiter                             |          |
| <b>Total Anzahl Teilnehmende</b>                | <b>0</b> |
| Davon Anzahl Teilnehmer mit ÖV                  |          |

| <b>Km-Entschädigung</b>                     | <b>Anzahl</b> | <b>km</b>   | <b>Tarif</b> | <b>Total</b> |
|---------------------------------------------|---------------|-------------|--------------|--------------|
| Km-Entschädigung Tarif A (bis 5 Personen)   |               |             | 0.70         | 0.00         |
| Km-Entschädigung Tarif B (ab 6 Personen)    |               |             | 1.00         | 0.00         |
| <b>Gebühren</b>                             | <b>Anzahl</b> | <b>Tage</b> | <b>Tarif</b> | <b>Total</b> |
| Parkgebühren                                |               |             |              | 0.00         |
| Fahrbewilligung                             |               |             |              | 0.00         |
| <b>Total Fahrkosten</b>                     |               |             |              | <b>0.00</b>  |
| Fahrkosten pro Teilnehmer*in                |               |             |              | 0.00         |
| Auszahlung Fahrkosten Tarif A Teilnehmer*in |               |             |              | 0.00         |
| Auszahlung Fahrkosten Tarif B Teilnehmer*in |               |             |              | 0.00         |
| Auszahlung Fahrkosten Tarif A Leiter*in     |               |             |              | 0.00         |
| Auszahlung Fahrkosten Tarif B Leiter*in     |               |             |              | 0.00         |

| <b>Ausgaben</b>                                          | <b>Anzahl</b> | <b>Tage</b> | <b>Tarif</b> | <b>Total</b> |
|----------------------------------------------------------|---------------|-------------|--------------|--------------|
| Hauptleiter, Organisation des Anlasses erster Tag        | 1             | 0           | 30.00        | 0.00         |
| Hauptleiter, Organisation des Anlasses jeder weitere Tag | 1             | 0           | 5.00         | 0.00         |
| Halbpension und Übernachtung Leiter                      | 0             | 0           | 60.00        | 0.00         |
| Fahrkosten Leiter                                        | 0             | 1           | 0.00         | 0.00         |
| Halbpension und Übernachtung JO                          | 0             | 0           |              | 0.00         |
| Fahrkosten JO                                            | 0             | 1           | 0.00         | 0.00         |
|                                                          |               |             |              | 0.00         |
|                                                          |               |             |              | 0.00         |
|                                                          |               |             |              | 0.00         |
|                                                          |               |             |              | 0.00         |
| <b>Total Ausgaben</b>                                    |               |             |              | <b>0.00</b>  |

| <b>Einnahmen</b>                                 | <b>Anzahl</b> | <b>Tage</b> | <b>Tarif</b> | <b>Total</b> |
|--------------------------------------------------|---------------|-------------|--------------|--------------|
| Beitrag Teilnehmende A, G, FaBe Erwachsene und S | 0             | 1           | 5.00         | 0.00         |
| Beitrag Teilnehmende FaBe Kinder, KiBe, JO       | 0             | 1           |              | 0.00         |
|                                                  |               |             |              | 0.00         |
|                                                  |               |             |              | 0.00         |
|                                                  |               |             |              | 0.00         |
|                                                  |               |             |              | 0.00         |
| <b>Total Einnahmen</b>                           |               |             |              | <b>0.00</b>  |

|               |             |
|---------------|-------------|
| <b>FALSCH</b> | <b>0.00</b> |
|---------------|-------------|

|                                        |                     |  |
|----------------------------------------|---------------------|--|
| <b>Bankverbindung</b>                  | <b>Name Vorname</b> |  |
| Abrechnung an den Tourenchef einsenden | <b>IBAN</b>         |  |

## **Anhang H     Alpine Notsituation**

Gemeinsam finden wir rasch zweckmässige Lösungen und fällen Entscheide für das weitere Vorgehen.

### **Rollen**

#### **Leiter Care Team**

Klärt ab, was wann, wo, wie passiert ist. Alarmiert das Care Team und setzt den Ort des Büro Care-Teams fest gemäss Ziffer 3. Informiert falls notwendig zuständige Stellen wie z.B. Behörde und Polizei. Leitet das Care Team. Entscheidet rasch mit dem Care Team über das weitere Vorgehen in Form von Massnahmen. Pflegt ausschliesslich den Kontakt mit den Medien in Absprache mit der Polizei. Es gilt das „One-Voice-Prinzip“.

#### **Stellvertretung Leiter Care Team**

Unterstützt den Leiter des Care Teams. Bei dessen Abwesenheit übernimmt der Stellvertretende Leiter die Aufgabe des Leiters.

#### **Betreuung**

Alarmiert weitere Mitglieder nach Bedarf. Ist Ansprechperson für Einsatzkräfte. Sorgt für einen „ruhigen Ablauf“ und hört Angehörigen betroffen zu und wirkt beruhigend.

#### **Verpflegung**

Versorgt die Betroffenen, Angehörigen, das Care Team, die Einsatzkräfte und Journalisten mit Getränken und Essen. Sorgt für das umfassende Wohlergehen.

#### **Presse/Medien**

Pflegt Kontakt zu den Medien. Stellt die Kommunikation mit der Presse in Absprache mit der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft sicher. Weist den Medienvertretern eine Räumlichkeit zu.

#### **Sekretariat**

Nimmt Telefonanrufe entgegen. Besetzt das Care Team-Sekretariat. Bedient Mail, Internet, Fax etc. nach Anweisung. Verfasst Medieninformationen nach Anweisung des Leiters. Protokolliert über Sitzungen des Care Teams und dessen Entscheidungen mit einer „History“.

#### **Juristische Beratung**

Unterstützt den Leiter des Care-Teams und das Care Team in der Bewältigung des Vorfalles.

## Organisation Care Team

| Funktion Vorstand | Funktion Care Team                 |
|-------------------|------------------------------------|
| Präsidentin       | Leiterin Care Team                 |
| A-Tourenchef      | Stellvertretung Leiterin Care Team |
| Sekretariat       | Sekretariat                        |
| Kassiererin       | Stellvertretung Sekretariat        |
| JO-Tourenchef     | Betreuung                          |
| G-Tourenchef      | Betreuung                          |
| J+S Coach         | Betreuung                          |
| S-Tourenchef      | Verpflegung                        |
| Mitglied          | Juristische Beratung               |

### Sitzungsort/Treffpunkt

Wird vom Leiter Care Team festgelegt.

### Art und Weise der Einberufung

Die Einberufung erfolgt durch den Leiter des Care Teams per Telefon nach dem Prinzip der Telefonkette.

### Kommunikation im Notfall

#### Information

Keine Verdrängung des Ereignisses. Schäden nicht bagatellisieren oder verleugnen. Ein gravierender Fehler in der Information ist Nichts tun (nicht informieren), hilflos oder panisch reagieren.

#### Kontakt mit den Medien

Die Medien erhalten Informationen vom Leiter Care Team. Im Ereignisfall muss verhindert werden, dass die Medien bei anderen Personen, externen Stellen oder betroffenen Angehörigen zu recherchieren beginnen. Es dürfen nur gesicherte Informationen weitergegeben werden. Mitteilungen an die Medien müssen gut vorbereitet sein. Diese sollen Klarheit und Transparenz verschaffen.

#### Fehlerkultur

Fehler passieren. Keine Vorverurteilung von „sogenannten Schuldigen“. Der Information folgt die transparente Aufarbeitung des Ereignisses. Fehler eingestehen.

#### Laufendes Verfahren

Sofern Untersuchungen oder Abklärungen noch im Gange sind, ist auf diese hinzuweisen. Keine vorschnelle Abgabe von möglichen Ursachen und Geschehnissen.

## Leitfaden Alpine Notsituation

| Alpine Notsituation 1                          |                            | Alarmierung Sektion 2 |               |               |                             |
|------------------------------------------------|----------------------------|-----------------------|---------------|---------------|-----------------------------|
| Durchatmen                                     |                            | Vorname, Name         | Mobil         | Festnetz      | Funktion                    |
| Überblick über die Gesamtsituation verschaffen |                            | Christa Johner        | 079 573 97 66 | ---           | Leiterin                    |
| Eigene Sicherheit gewähren                     |                            | Kurt Siegenthaler     | 079 662 67 34 | ---           | Stellvertretung Leiterin    |
| Sicherheit der Gruppe gewähren                 |                            | Doris Sägesser        | 079 338 55 63 | 031 839 22 46 | Sekretariat                 |
| Gefahrenstelle absichern                       |                            | Annemarie Wütrich     | 079 772 56 94 | ---           | Stellvertretung Sekretariat |
| Rettung aus dem Gefahrenbereich                |                            | Stefan Hirschi        | 079 665 33 44 | ---           | Betreuung                   |
| Stark blutende Wunden versorgen                |                            | Robert Meerstetter    | 079 752 43 65 | ---           | Betreuung                   |
| Bewusstsein prüfen                             |                            | Joel Siegenthaler     | 076 802 39 62 | ---           | Betreuung                   |
| Notruf absetzen                                | Erste Hilfe leisten        | Markus Sinniger       | 079 755 30 34 | 031 839 22 46 | Verpflegung                 |
| 112                                            | Bei Bedarf Notruf absetzen | Hans Rudolf Burri     | 079 773 30 38 | 031 791 19 91 | Juristische Beratung        |

Ortovox Safety Academy, Rettungsmethoden, Erste Hilfe und Rettungsmethoden, <https://www.ortovox.com/de/safety-academy-lab-rock/kapitel-4-alpine-rettung> (zuletzt geöffnet am 02.11.2025)